

Sicherheitstipps des Kreisfeuerwehrverband Northeim e.V.

Aufstiegsverbot für Himmelslaternen

Wer kennt Sie nicht, die teilweise bis zu 1 Meter großen Himmelslaternen, die bei besonderen Anlässen oder Festen als beeindruckendes Spektakel in den Himmel entsandt werden.

Sie bestehen aus einem Grundkörper, meistens aus Papier, an dem eine Halterung für einen Brennkörper befestigt ist. Die Luft im Papierkörper wird mit einer offenen Flamme erwärmt, dadurch steigen die Himmelslaternen mehrere 100 Meter hoch und fliegen einige Kilometer weit. Der „fliegende Brandsatz“ entzieht sich so sehr schnell dem Wirkungskreis der Anwender und ist nicht mehr kontrollierbar.

Durch die unkontrollierte Flugbahn der Himmelslaterne entsteht eine erhebliche Brandgefahr beim Start und bei der Landung für Menschen, Wälder, Wiesen, Gärten, Häuser und sonstige Sachgüter.

Da es in der Vergangenheit immer wieder zu teilweise verheerenden Bränden nach dem Aufstieg von Himmelslaternen gekommen ist, haben einige Bundesländer, darunter auch Niedersachsen, das Aufsteigenlassen von Himmelslaternen, die mit offenen Flammen betrieben werden, per Gesetz zum 01. Mai 2009 verboten.

Verstöße werden nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro bestraft.

Darüber hinaus haftet der Anwender einer Himmelslaterne generell für alle eventuelle entstanden Schäden im Falle eines Brandes!